

Clausur in den Nonnenklöstern. Er schrieb sie zuerst im Kloster Marcigny vor, wo seine Mutter und seine Schwester den Schleier genommen hatten. Nach dem Vorbilde von Marcigny wurden viele Klöster eingerichtet, bis endlich diese Form der Clausur 200 Jahre später zur canonischen Vorschrift erhoben wurde.

Der Zweck, den die göttliche Vorsehung mit der Bildung einer so weitverzweigten mächtigen Congregation im Auge hatte, läßt sich aus den Zeitverhältnissen erkennen. Die Krebsgeschäden des 10. und 11. Jahrhunderts waren Laieninvestitur, Simonie und Clerogamie. Von Leo IX. bis Paschalis II. haben die Päpste unermüßlich an der Rückeroberung der kirchlichen Freiheit gearbeitet. Die Stiftung Wilhelms von Aquitanien bot eine hilfreiche Hand. Um das Kloster Clugny aller Laienbeeinflussung zu entziehen, hatte der Stifter dasselbe direct unter den Schutz des hl. Petrus und des apostolischen Stuhles gestellt. Der hl. Hugo that ein Weiteres. Ueberall in Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und England legte er die Wahl der Oberen für die ihm beigetretenen Klöster und Kirchen in geistliche Hände, versprach ihnen mit den Privilegien Clugny's Schutz und eiferte die Provinzialconcilien und Diöcesansynoden an, der Simonie und Clerogamie durch weise Verordnungen wirkliche Schranken zu setzen, während er selber und die mit ihm verbundenen Mönche an unzähligen Orten durch Wort und Beispiel predigten. Manches einzeln stehende Kloster würde der Willkür eines Barons, Grafen oder Herzogs zum Opfer gefallen sein: sein Verband mit Clugny schützte es; denn die Rechte einer so mächtigen, von Königen und Kaisern gleich geschätzten Corporation durfte man nicht anzutasten wagen, ohne einen gewaltigen Gegner zur Rache herauszufordern. So fiel dem Abte Hugo und seinen Mönchen wie von selbst in dem großen Kampfe zwischen Papstthum und Cäsarismus, zwischen übernatürlicher Ordnung und weltlicher Willkür die Rolle des vermittelnden Gliedes zu. Er sorgte einerseits dafür, daß die Verordnungen der Päpste in's Leben der Völker übergingen; andererseits war er für die schwer leidenden obersten Hirten der Kirche ein willkommenes Tröster, der durch seine Treue und Dienstwilligkeit ihnen stets im Kampfe zur Seite stand, vielfach die verirren Schafe zum Hirten zurückführte, störrische Naturen, zu denen die Auctorität des Papstes und selbst der Bischöfe ohne Verletzung ihrer Würde sich kaum mehr herablassen konnte, zur Einsicht und Buße brachte.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch Hugo's Thätigkeit auf den Concilien in Frankreich und Italien und sein Wirken als Legat des apostolischen Stuhles beurtheilt werden. Erst 25 Jahre alt, sprach er auf dem Concil zu Reims 1049 in Gegenwart und auf Bitten des heiligen Papstes Leo IX. gleich einem zweiten Daniel so energisch über die herrschenden Mißbräuche, daß die Bischöfe seinem Eifer für das Haus Gottes

ihre Anerkennung nicht versagen konnten. Heilsame Verordnungen, welche dieses Concil zur Reform der Disciplin des Clerus erließ, werden seinem Einfluß zugeschrieben (Labbe, Conc. IX, 1045—1046). Dieses erfolgreiche erste Auftreten des jungen Abtes bestimmte den Papst, ihn mit sich nach Rom zu nehmen, damit er ihm auch dort auf dem im J. 1050 zu haltenden großen Concil sowohl in der Frage über die clericale Disciplin, wie zur Verurtheilung der Häresie Berengars mit Rath und That zur Hand sei (Hefele, Conc.-Gesch. IV, 741). Nicht weniger wußte Leo's Nachfolger, Victor II., den Abt zu schätzen und bestätigte dessen sämtliche Privilegien (1055). Bald danach erscheint Hugo auf dem Concil von Embrun. Als Hildebrand in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten nach Frankreich kam, eilte er zuerst nach Clugny, um sich mit Hugo zu berathen und bei seiner Thätigkeit (Concil zu Tours u. a.) ihn als Gehilfen zur Seite zu haben. Kaum hatte Friedrich von Lothringen, Abt von Monte Cassino, unter dem Namen Stephan IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er Hugo zu sich nach Rom beschied. Er nahm ihn mit sich auf seinen Reisen und starb in den Armen des heiligen Abtes zu Florenz. Nicolaus II. nahm Hugo mit nach Sutri und Rom, und hier betheiligte er sich eifrig an dem Concil, welches das wichtige Decret über die Papstwahl erließ (Ostern 1059). Danach wurde er nebst Cardinal Stephan, einem Mönche von Monte Cassino, der eben von einer Legation nach Constantinopel zurückgekehrt war, als päpstlicher Legat nach Frankreich gesandt. Während Stephan sich nach dem Nordwesten Frankreichs begab, fiel dem hl. Hugo die Aufgabe zu, in Aquitanien die Decrete der römischen Synode zur Ausführung zu bringen. Seine Sendung war um so erfolgreicher, als gerade im Südwesten und Südosten von Frankreich viele Cluniacenserklöster bestanden, die für die Wirksamkeit des apostolischen Legaten die kräftigsten Stützpunkte bildeten. Er versammelte sofort im J. 1060 ein Concil zu Avignon, auf welchem der Erzbischof von Arles und die Bischöfe von Avignon, Cavailon (Cavillonensis, nicht Cabilon = Châlons), Apt, Vaison, Digne und Die erschienen. (Werthvolle Aufschlüsse hierüber in der Gallia christ., Par. 1870, I, 483. 554.) Am 31. Januar 1061 hielt Hugo ein Concil in Wien und hatte den Erfolg, die Bischöfe in mehreren wichtigen Fragen auf seine Seite zu bringen (Mabilon, Annal. O. S. B. IV, 679). In dasselbe Jahr fällt auch die Synode von Toulouse, auf welcher seine Thätigkeit größere Schwierigkeiten zu überwinden fand (Gall. christ. XIII, Tolosan. Instrument. n. 8, p. 7). Gemeinjam mit Stephan verkündete er das Schreiben des Papstes an alle Bischöfe, Priester und Laien von Frankreich. Im J. 1063 vertrat Hugo auf dem Concil zu Rom die Rechte und die Exemptionsprivilegien seiner Abtei, welche man in Frankreich rücksichtslos angegriffen hatte; Papst Ale-